



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.12.2008

Drucksachen-Nr.: IV/1216

Beschluss-Nr.: 687/44/08

Beschlussdatum: 18.12.2008
m:

Gegenstand: Entgeltordnung für die öffentliche Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und die öffentliche Anschlussbahn Neubrandenburg - Trollenhagen (ANT)

Einreicher: Oberbürgermeister, 9.20.20

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungsausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐	☐	Finanzausschuss	☐	☐	Schul- und Sportausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	Sozialausschuss
☐	☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐	Umweltausschuss
X	02.12.2008	Betriebsausschuss	☐	☐	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 26.11.2008

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Für die Bewirtschaftung der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg - Trollenhagen (AND) wird die in der Anlage 1 dargestellte Entgeltordnung (Preisliste) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den neuen Entgelten ab 01.01.2009 werden jährlich Mehreinnahmen von ca. 88.000 € erzielt.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement (BgA Verkehrsanlagen) bewirtschaftet die Neubrandenburger Schieneninfrastrukturen AIN und ANT.

Mit Schreiben vom 01.02.2008 hat das Verkehrsministerium die eisenbahnrechtliche Betriebsgenehmigung erteilt und die Infrastrukturen zu öffentlichen Schienenwegen und Serviceeinrichtungen erklärt.

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes i. V. m. der EIBV ist der Betreiber öffentlicher Schienenwege und Serviceeinrichtungen (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) verpflichtet, Nutzungsbedingungen zu verfassen, die auch Preisregelungen (Nutzungsentgelte) enthalten.

Die Preiskalkulation beachtet als Obergrenze das Vollkostenprinzip, dessen Möglichkeiten jedoch im Interesse einer Erhaltung der regionalen Wirtschaftsstruktur nicht ausgeschöpft werden.

Die Preisliste ist Bestandteil der Schienennetz-Benutzungsbedingungen und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg - Trollenhagen (ANT), die ab 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Anlage